



**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz**

14. Sitzung (öffentlich)

26. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Einführung eines AGRO-AUDITS - Mehr Qualitätssicherung und Übersicht in der Nahrungsmittelherstellung**

1

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1115

Der Ausschuss kommt überein, in dieser Sitzung nicht über den Antrag abzustimmen und ihn in die weiteren Beratungen über das Siegel für konventionelle Produkte mit aufzunehmen.

**2 Naturschutz: Weniger ist mehr** 1

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1121

Der Ausschuss lehnt den Antrag - in geänderter Fassung - mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und CDU ab.

**3 Ja zum effizienten Klimaschutz - Nein zur Zerstörung des Landschaftsbildes durch Windkraft-Großanlagen** 3

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1247

**Nachhaltige Nutzung der Windkraft in NRW setzt den Schutz von Menschen, Naturschutz und Landschaft voraus**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1312

- vertagt -

**4 Erlass über anlagebezogene Anforderungen an Schweinemastanlagen unter Tierschutzaspekten** 3

Vorlagen 13/832 und 13/846

- Diskussion

**5 Betäubungsmethoden von Rindern vor der Schlachtung** 16

Ministerin Bärbel Höhn (MUNLV) trägt einen Bericht vor.  
(siehe Anlage 1)

**6 Bundesratsinitiative zu Tierarzneimitteln 16**

Im Anschluss an die Stellungnahme von Ministerin Bärbel Höhn (siehe Anlage 2) findet eine Diskussion statt.

**7 Landeshundeverordnung: Sachstand der Vereinheitlichung auf Länderebene 24**

Im Anschluss an die Stellungnahme von Ministerin Bärbel Höhn tritt der Ausschuss in eine Diskussion ein.

**8 Verordnung über die Jagdzeiten 30**

Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV) nimmt Stellung.

**9 Erläuterungsbände des Einzelplans 10 zum Entwurf des Haushaltsplans 2002 31**

- siehe Diskussionsteil

**10 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) 32**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

In Verbindung damit:

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005**

Unterrichtung der Landesregierung  
Drucksache 13/1401

Der Ausschuss verzichtet auf eine mündliche Einführung durch die Ministerin. Der Einführungsbericht liegt mit Vorlage 13/918 schriftlich vor.

- 11 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Kleingartenwesens 33**

Vorlage 13/789

Der Ausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf zu.

- 12 Werbekampagne "get up" der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 33**

- Diskussion

- 13 Werbekampagne "Bio-Läden" der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 36**

Ministerin Höhn berichtet. Dann schließt sich eine Diskussion an.

- 14 Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz 40**

Vorlage 13/869

Der Ausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf zu.

- 15 Verschiedenes 40**

\*\*\*\*\*



Die **Ministerin** erklärt, die Erläuterungen des Umweltministeriums seien umfangreicher und detaillierter als die der anderen Ministerien. Das Umweltministerium wolle möglichst viele Informationen zur Verfügung stellen. Um die Erläuterungsbände schneller herausgeben zu können, müssten sie in Zukunft kürzer gefasst sein. Wenn das gewünscht werde, könne eine solche Umstellung erfolgen und die Erläuterungen könnten so knapp ausfallen wie die der anderen Ressorts. Das biete sie an.

Die Erläuterungen könnten nie gleichzeitig mit dem Haushalt herausgegeben werden. Das könnten auch die anderen Ressorts nicht leisten. Denn die Erläuterungen könnten ja erst formuliert werden, wenn die Beschlüsse klar seien.

**Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)** fügt hinzu, dass die Erläuterungsbände nicht ins Intranet gestellt worden seien, liege schlicht und einfach an ihrem Umfang. Das Ministerium habe dem Landtag ein entsprechendes Angebot gemacht, allerdings für jede Erläuterungsposition eine Datei, da die Erläuterungen insgesamt sehr umfangreich seien. Das habe der Landtag aufgrund technischer Probleme abgelehnt. Möglicherweise lasse sich dieses Problem beim nächsten Mal ja lösen.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** stellt für seine Fraktion klar, dass sie keine Kritik übe. Im Gegenteil, eine Woche vor der Ausschusssitzung habe der Erläuterungsband vorgelegen. Und das sei früher als in der Vergangenheit. Wenn die Erläuterungen eine Woche vor der Ausschusssitzung zur Verfügung stünden, könne gut gearbeitet werden.

#### **10 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

In Verbindung damit:

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005**

Unterrichtung der Landesregierung  
Drucksache 13/1401

Der **Ausschuss** verzichtet auf eine mündliche Einführung durch die Ministerin. - **Ministerin Bärbel Höhn** sagt zu, ihren Einführungsbericht schriftlich zur Verfügung zu stellen. (siehe Vorlage 13/918)



**TOP 5      Tierschutz**  
**Betäubungsmethoden von Rindern vor der**  
**Schlachtung**

In den letzten Wochen sind über die Medien (Presseberichte und Fernsehsendungen) vermehrt Berichte publiziert und gesendet worden, in denen Tiere nach der Betäubung während des Entblutens offenbar wieder aufwachten. Dies zeigte sich vor allem durch hektische Bewegungen, Brüllen und Augenreflexe. Es ist anzunehmen, dass es sich um Reaktionen handelte, die auf ein wiedereinsetzendes Bewusstsein bei den Tieren schließen lassen.

Diese wirklich grauenhaften tierschutzwidrigen Zustände wurden nach den Berichterstattungen auf eine unzureichende nachhaltige Wirkung des Bolzenschussverfahrens zurückgeführt.

In den Berichten wurde vor allem das Verbot des Rückenmarkzerstörers zur Verhinderung möglicher BSE-Erregerverbreitung im Schlachtkörper hierfür als verantwortlich angesehen.

**Entscheidend sind aus unserer Sicht aber eher Probleme in der richtigen Durchführung der Betäubung durch den Bolzenschuss.**

**Ich habe daraufhin die nordrhein-westfälischen Behörden zu einer stringenten Überwachung der Schlachthöfe aufgefordert und Mitte August nochmals daraufhin gewiesen, dass der § 12 Abs. 1 Satz 2 der Tierschutz-Schlachtverordnung seit dem 01. April 2001 in Kraft getreten ist.**

**Hiernach ist sicherzustellen, dass bei Tieren, die durch Anwendung eines mechanischen oder elektrischen Gerätes betäubt oder getötet werden sollen das Gerät – i.d.R. das Bolzenschussgerät – ohne Schwierigkeiten, genau und so lange wie nötig angesetzt und bedient werden kann. Zu diesem Zweck sind bei Einhufern und Rindern deren Kopfbewegungen einzuschränken.**

**Offensichtlich ist dies in einigen Schlachthöfen noch nicht ausreichend berücksichtigt worden, zumal auch die Schlachthofausrüster erst zwei Monate nach Inkrafttreten der o.a. Bestimmung erste Einrichtungen im Angebot vorgestellt haben.**

**Dies kann jedoch kein Freibrief für die Schlachthofbetreiber dafür sein, dass die Tiere vor der Schlachtung nicht nachhaltig betäubt werden.**

**Sollte die Überprüfung ergeben, dass auch in Nordrhein-Westfalen Betäubungen nicht ordnungsgemäß nach den tierschutzrechtlichen Vorschriften durchgeführt worden sind, werden die Verantwortlichen dafür sofort zur Rechenschaft gezogen werden.**

**Ich werde nicht dulden, dass Versäumnisse der Schlachtbetriebe auf dem Rücken der Tiere ausgetragen werden.**



**Sprechzettel für Frau Ministerin zu TOP 6 der Sitzung  
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz am 26.09.2001**

**TOP 6 „Bundesratsinitiative zum Tierarzneimittel-  
Neuordnungsgesetz“**

**Anrede**

**Im Januar 2001 wurde der sog. Tierarzneimittelskan-  
dal in Bayern und in anderen Bundesländern öffent-  
lich bekannt.**

**Die Staatsanwaltschaften ermittelten in Bayern und  
anderen Bundesländern gegen Tierärzte, die verdäch-  
tigt wurden mit arzneilich wirksamen Stoffen Handel  
betrieben zu haben, ohne die Grenzen des tierärztli-  
chen Dispensierrecht zu beachten.**

**So wurden insbesondere unbestimmte rechtliche Re-  
gelungen im AMG von diesen Personenkreisen  
genutzt, um einen übermäßigen Eintrag von Arznei-  
mitteln in die Tierhaltungen zu erreichen, ohne dass  
die dafür erforderliche Indikationsstellung vorlag.**

**Natürlich verdienen Tierärzte an einem möglichst  
großen Arzneimittelumsatz auch gut. Denn je größer  
der Arzneimitteleinsatz, desto höher ist der von den  
Arzneimittelherstellern gewährte Mengenrabatt auf die  
bezogenen Arzneimittel.**

**Tierhalter können durch einen undifferenzierten Arzneimitteleneinsatz ohne eine exakte tierärztliche Diagnose, die liquidationsfähig ist, haltungs- und hygienebedingte Defizite in den Tierhaltungen durch ~~einen undifferenzierten Arzneimitteleneinsatz~~ kaschieren.**

**Das bedeutet im Klartext:**

**Tierärzte und Landwirte profitieren auf Kosten der Tiere und der Verbraucherinnen und Verbraucher.**

**Diese Möglichkeit war bisher durch unbestimmte Regelungen im Rechtsrahmen bei der Anwendung von Tierarzneimitteln gegeben.**

**Dass hier dringend sowohl aus Sicht des Verbraucher- wie auch aus Tierschutzsicht ein Riegel vorgeschoben werden muss, dürfte uns allen klar sein.**

**Das Risiko des übermäßigen Arzneimitteleneinsatzes ohne tierärztliche Indikation liegt zum einem in den möglichen Rückstandsbelastungen in den von den Lebensmittel liefernden Tieren gewonnenen Nahrungsmitteln. Darüber hinaus spielt die Resistenzbildung von Mikroorganismen gegen Antibiotika, die dann über die Nahrungsmittelkette wiederum zum Verbraucher gelangen eine große Rolle.**

**Bereits im Mai diesen Jahres hat die Arbeitsgruppe für Tierarzneimittel (AFAM) der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesveterinärbehörden (ArgeVet) einen gemeinsamen Antrag der Bundesländer erarbeitet, der vom Bundesratsplenum am 11. Mai d. J. mit breiter Mehrheit angenommen wurde.**

**Eckpunkte dieses Antrages sind u. a.:**

- **Einführung einer Erlaubnispflicht für den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke,**
- **Herstellung von Tierarzneimitteln und Fütterungsarzneimitteln ausschließlich in dafür zugelassenen Betrieben,**
- **Weitgehende Abschaffung der Herstellungsbefugnis von Tierarzneimitteln durch Tierärzte,**
- **Rechtliche Verankerung der sog. Antibiotika-Leitlinien in der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken,**
- **Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in die tierärztlichen Hausapotheken**

**Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit der anstehenden Änderung der Rechtslage haben sich die Länder auf Fachebene entschlossen, eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Bundesratsentschließung zu erarbeiten. Unter Vorsitz des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich die Arbeitsgruppe für Arzneimittel der ArgeVet auf fachlicher Ebene zu dem anliegenden Papier weitgehend verständigt, so dass dies als Grundlage für einen Mehrländerantrag im Bundesratsverfahren herangezogen werden kann.**

**Der Vorschlag eines Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz mit den beteiligten Kreisen (Landwirtschaftsverbände, Bundestierärztekammer, Bundesverband praktischer Tierärzte, Futtermittelwirtschaft usw.) ausführlich diskutiert und in Verbandsbesprechungen erörtert worden. Die Anregungen und Einwände der beteiligten Wirtschaftskreise wurden umfassend in dem vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt.**

**Auch die Bundesregierung hat zwischenzeitlich signalisiert, dass sie mit dem grundsätzlichen Tenor dieses Gesetzes einverstanden sei. Detailformulierungen und Abstimmung müssen sicherlich im Fortgang des Rechtsetzungsverfahrens noch diskutiert werden.**

**In dem Entwurf eines Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetzes werden alle Forderungen des Entschlie-**

**Bungsantrages des Bundesrates vom 11. Mai 2001 (BR-Drs. 323/01 Beschluss) umgesetzt. Der Gesetzentwurf enthält ferner keinerlei Abweichungen vom Gemeinschaftsrecht, die eine Notifizierungspflicht hervorrufen würden. Darüber hinaus wird die Richtlinie 90/167/EG durch den vorliegenden Entwurf in nationales Recht umgesetzt.**

**Mit dem Gesetzentwurf soll eine umfassende und klare rechtliche Grundlage zur Einhaltung des tierärztlichen Dispensierrechts gehalten werden, die nur noch auf kriminelle Art und Weise und für potentielle Gesetzesbrecher mit dem Risiko drastischer Sanktionen umgangen werden kann.**